

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 03.12.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn	19:30 Uhr		Unterbrechungen	1 21:25 – 21:37Uhr
Ende	23:35 Uhr		Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bürgermeisterin Doreen Keding (Vorsitzende)	
2. GV Marco Grabowski	
3. GV Rolf Hartmann	
4. GV Simone Holst	
5. GV Silvia Höfken	
6. GV Peter Kutz	
7. GV Hans-Roland Peters	
8. GV Jens Stapelfeldt	
9. GV Klaas-Hendrik Willhöft	
b) Nicht stimmberechtigt	Protokollführer: Heinz-Jürgen Waldfried
Abwesend	

Tagesordnung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit 2. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2019 3. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung 4. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit 5. Bericht der Bürgermeisterin 6. Bericht aus den Ausschüssen 7. a) Wahl eines Mitglieds im Finanzausschuss b) Wahl eines Vorsitzenden des Finanzausschusses c) Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses 8. Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin für den weiteren Vertreter im Zweckverband Wasserversorgung Sandesneben 9. Beschlussvorlage: Nachtragshaushalt 2019 10. Beschlussvorlage: Haushaltssatzung 2020 11. Beschlussvorlage: Betriebskostenabrechnung Schlesweg Abwasser GmbH 2018 12. Beschlussvorlage: Nachtragssatzung Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse und Priesterbach 13. Beschlussvorlage zur Annahme des Angebotes der Fa. Glas- und Gebäudereinigung Hertzberg & Füllner 14. Bericht zum Stand der Windenergieplanung im Vorranggebiet PR3_LAU_033 15. Bericht zur Kläranlage und Beschlussfassung zum Angebot der Fa. Kleeschulte zur Entschlammung und Umsetzung der Auflagen der Wasserbehörde 16. Beschlussvorlage: Aufhebung des Beschlusses zum B5-Plan vom 27.08.2019 17. Beschlussvorlage: Aufstellungsbeschluss B5-Plan 18. Einwohnerfragezeit 19. Bekanntgabe und Anfragen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Die umfangreichen Anlagen sind unter
<http://www.walksfelde.de/index.php/gemeindevertretung/protokolle>
 abrufbar.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 03.12.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Keding eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2019

GV Hartmann weist darauf hin, dass im Protokoll der Verlauf der GV-Sitzung korrekt dargestellt wurde, in der Sitzung seines Erachtens jedoch zweifelhafte und rechtswidrige Beschlüsse gefasst worden seien.

Hierzu benennt er folgende Punkte:

- B5-Aufstellungsbeschluss ohne vorherige Beteiligung des Bau- und Wegeausschusses und des Finanzausschusses,
- rechtswidriger Ausschluss von Gemeindevertretern von Beschlussfassung (B5-Planaufstellung),
- Vorteilsgewährung der BGM gegenüber Herrn Soecknick wegen Mitteilung über Baulücken zur Innenverdichtung,
- Falschinformation, dass B5-Aufstellungsbeschluss kein Geld kostet.

BGM Keding erwidert, dass

- eine Vorteilsgewährung gegenüber Herrn Soecknick nicht bestehe, da jeder Bürger diese Information bei ihr anfordern kann,
- der Ausschluss einzelner GV von der Beschlussfassung (B5-Planaufstellung) wegen Befangenheit erfolgt sei.
- der alleinige Beschluss zur Aufstellung eines B5-Plans keine Kosten verursacht, sondern bei Beschlussfassung bis zum 31.12.2019 lediglich den Anspruch auf vereinfachte Folgeverfahren sichert. Erst mit der Beauftragung eines Planungsbüros werden Kosten entstehen.

Die GV stimmen über die Genehmigung des Protokolls wie folgt ab
Abstimmungsergebnis

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	1	0

3 Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung

BGM Keding schlägt eine Erweiterung der Tagesordnung vor, da Beschlüsse bezüglich der Besetzung des Finanzausschusses erforderlich sind. Es sollen die TOP 7a, 7b und 7c eingefügt werden. Der bisherige TOP 7 wird TOP 8 die nachfolgenden TOP ändern sich entsprechend. Die GV erheben hiergegen keine Einwände.

GV Hartmann beantragt die Streichung der TOP 9 und 10 (TOP 8 und 9 alt) zu den Haushaltsthemen, da nach seiner Auffassung und mit Verweis auf die Hauptsatzung der Gemeinde Walksfelde der Finanzausschuss aus 3 GV bestehen muss und damit nicht vollständig besetzt war (Rücktritt des Vorsitzenden) und daher am 26.11.2019 nicht beratungsfähig gewesen sei.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 03.12.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

Die GV stimmen über den Antrag des GV Hartmann wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	1	8	0

Damit ist der Antrag des GV Hartmann abgelehnt.

GV Hartmann schlägt zur künftigen sachgerechten Behandlung der verschiedenen Themen vor, vorbereitende Infogespräche außerhalb der GV-Sitzungen zu führen. Er schlägt ferner vor, den regelmäßigen TOP „Bericht der Bürgermeisterin“ in „Bericht der Bürgermeisterin und Aussprache“ umzubenennen. Er merkt an, dass die Dezembersitzung zu viele TOP enthält und ihm somit eine sachgerechte Beratung fraglich erscheint. Besser wäre eine vorgeschaltete frühere GV-Sitzung z.B. im Oktober/November.

BGM Keding merkt an, dass zahlreiche termingebundene Beschlussvorlagen und Beratungsthemen erst recht spät vom Amt oder anderen Einrichtungen kommen und daher erst im Dezember behandelt werden können.

4 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit entfällt

5 Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet:

- Über die gut besuchten Einwohnerversammlungen in Walksfelde und Poggensee. Das Protokoll der Walksfelder Einwohnerversammlung ist unter <http://www.walksfelde.de/index.php/gemeindevertretung/protokolle> abrufbar.
- 16.09.2019: BGM-Versammlung in Steinhorst u.a. mit den Themen Klärschlamm Entsorgung, Kita-Finanzierung mit steigendem Gemeindeaufwand, Absicherung der Finanzierung des Freibades in Steinhorst, Sanierung/Neubau Verwaltungsgebäude der Grundschule in Nusse (Bundeszuschuss 600.000€),
- Teilnahme am Workshop in Ahrensburg zur Neuaufstellung der Regionalpläne (Planungsraum 3: südl. S-H)
- 8.10.2019 BGM-Versammlung: Auswertung der Fragebögen zum Amtsentwicklungskonzeptes (weitere Infos unter <https://amt-sandesneben-nusse.de/bereich/amtentwicklungskonzept/>)
- Im Oktober 2019 wurden die Restarbeiten an der Trafostation abgeschlossen
- 4.11.2019: BGM-Dienstversammlung beim Kreis
- 7.11.2019: Versicherungsgutachter nimmt die vom Gestüt Grönwohldhof verursachten Schäden am Moorweg auf, bisher noch keine Rückmeldung
- Der Zweckverband Wasserversorgung konnte eine gute Bilanz vorweisen (hoher Wasserverbrauch in 2018)
- 25.11.2019: Sitzung des Amtsausschusses
- 26.11.2019: Finanzausschusssitzung
- 11.12.2019: Einladung der Stadt Mölln zum Thema Stadt-Land-Kooperation
- 27.01.2020 Treffen mit Herrn Schlie (MdL) u.a. wegen Wahlkampfzusage zur Abstandregelung von Windkraftanlagen

GV Hartmann gibt folgende Erklärungen ab:

- Alle GV seien angetreten, um konstruktive Sacharbeit zu leisten. Dies erfordere Interesse, Lernwillen, Kommunikation und Ehrlichkeit.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 03.12.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

- Er bemängelt ein geringes Interesse der GV z.B. bei der Teilnahme an Schulungsveranstaltungen für GV, der Anwesenheit bei Ausschusssitzungen und der Vorträge zum Amtsentwicklungskonzept.
- Wegen vorgetragener Kritik an der B5-Planung seien er und GV Grabowski rechtswidrig und für ihn unvorbereitet wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen worden. Von einer Klärung durch die Kommunalaufsicht hat er bisher abgesehen, verweist jedoch auf ein mögliches Beschreiten des Rechtswegs innerhalb eines Jahres.
- Aus dem Finanzausschuss sei er ausgetreten, da er sich nun schwerpunktmäßig um rechtliche Themen kümmern will.

Die GV Holst und Grabowski halten die Vorwürfe gegenüber den Gemeindevertretern für nicht berechtigt und fühlen sich persönlich angesprochen. GV Holst beklagt die angespannte Stimmung in der Sitzung und wünscht sich mehr konstruktives Miteinander. GV Grabowski verweist darauf, dass die Wahrnehmung des Ehrenamtes teilweise hohen Einsatz erfordere und zusätzlich zur Berufstätigkeit geleistet wird.

BGM Keding kann kein mangelndes Interesse und/oder Engagement bei den GV erkennen und weist die Vorwürfe des GV Hartmann zurück.

6 Bericht aus den Ausschüssen

Bau- und Wegeausschuss (GV Grabowski)

- Im Winter steht die Beauftragung der Maschinenpflege durch einen Fachbetrieb an
- Das bunte Angerschild (Puzzle) ist stark verwittert und sollte erneuert werden
- Die durch unentgeltliche Gemeindearbeiten eingesparten Kosten sollten für gemeinnützige Spenden verwendet werden.

GV Hartmann fragt, warum es in 2019 keine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses gegeben habe. GV Grabowski erklärt, dass es keinen Sitzungsbedarf gab. Absprachen seien von den Mitgliedern unmittelbar getroffen worden. Bei der Begutachtung der Kläranlage durch die Wasserbehörde sei der gesamte Ausschuss vor Ort gewesen.

Kulturausschuss (GV Höfken)

- Der Flohmarkt 2019 war erfolgreich und brachte Einnahmen von ca. 500€, welche teilweise zur Ausgestaltung des Weihnachtsbastelns am 27.11.2019 verwendet wurden. Es wird noch zu diskutieren sein, ob in 2020 oder erst 2021 ein Flohmarkt stattfinden soll.
- Die Beteiligung am Weihnachtsbasteln am 27.11.2019 entsprach nicht den Erwartungen.
- Die Organisation eines Seniorenkaffees ist noch zu diskutieren

Finanzausschuss (GV Kutz, stv. Vorsitzender)

- Sitzung am 26.11.2019 zur Beratung des Nachtragshaushalts 2019 und der Haushaltssatzung 2020. Schul- und Kitabeiträge sind weiter gestiegen. Für 2020 wurden je 50.000€ für die Entschlammung und Erweiterung der Kläranlage eingeplant.
Der Haushalt 2019 wird ausgeglichen sein, der Haushalt 2020 wurde ebenfalls ausgeglichen geplant.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 03.12.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

- Das Protokoll liegt aufgrund eines Versehens leider noch nicht vor und konnte daher den GV nicht zugestellt werden. Die Übermittlung wird zeitnah erfolgen.
(Anmerkung: E-Mailversand ist am 4.12.2019 um 9:56 Uhr erfolgt)
- Der FA empfiehlt der GV den Beschlussvorlagen zum Haushalt zuzustimmen.

7a Wahl eines Mitglieds im Finanzausschuss

GV Hartmann hat seine Mitgliedschaft im Finanzausschuss beendet, es sind daher Beschlüsse zur Besetzung des Finanzausschusses erforderlich.

BGM Keding schlägt GV Peters als neues Mitglied im Finanzausschuss vor.

Die GV stimmen über den Vorschlag wie folgt ab:
 Abstimmungsergebnis

Anwesend: 9	Dafür 8	Dagegen 0	Enthaltung 1
----------------	------------	--------------	-----------------

GV Peters nimmt die Wahl an.

7b Wahl eines Vorsitzenden des Finanzausschusses

BGM Keding schlägt GV Kutz als neuen Vorsitzenden des Finanzausschusses vor.

Die GV stimmen über den Vorschlag wie folgt ab:
 Abstimmungsergebnis

Anwesend: 9	Dafür 8	Dagegen 0	Enthaltung 1
----------------	------------	--------------	-----------------

GV Kutz nimmt die Wahl an.

7c Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses

BGM Keding schlägt GV Willhöft als neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses vor.

Die GV stimmen über den Vorschlag wie folgt ab:
 Abstimmungsergebnis

Anwesend: 9	Dafür 8	Dagegen 0	Enthaltung 1
----------------	------------	--------------	-----------------

GV Willhöft nimmt die Wahl an.

8 Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin für den weiteren Vertreter im Zweckverband Wasserversorgung Sandesneben

Die Gemeinde hat einen Vertreter des weiteren Vertreters im Zweckverband Wasserversorgung zu benennen.

GV Kutz stellt sich zur Wahl und wird von BGM Keding vorgeschlagen.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 03.12.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

Die GV stimmen über den Vorschlag wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis

Anwesend: 9	Dafür 8	Dagegen 1	Enthaltung 0
----------------	------------	--------------	-----------------

GV Kutz nimmt die Wahl an.

9 Beschlussvorlage: Nachtragshaushalt 2019

BGM Keding stellt die Beschlussvorlage (Anlage 1) vor, erläutert diese und fordert die GV zur Abstimmung darüber auf.

Abstimmungsergebnis

Anwesend: 9	Dafür 8	Dagegen 1	Enthaltung 0
----------------	------------	--------------	-----------------

Damit ist die Beschlussvorlage angenommen.

10 Beschlussvorlage: Haushaltssatzung 2020

BGM Keding stellt die Beschlussvorlage (Anlage 2) vor, erläutert diese und fordert die GV zur Abstimmung darüber auf.

GV Hartmann stellt nochmals den Antrag, die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020 auszusetzen, da der Finanzausschuss anlässlich der Beratung des Entwurfs am 26.11.2019 nicht vollständig besetzt war und der Haushaltsplan nicht hinreichend erläutert wurde.

BGM Keding bittet die GV um Abstimmung über den Antrag des GV Hartmann zur Aussetzung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020.

Abstimmungsergebnis

Anwesend: 9	Dafür 1	Dagegen 8	Enthaltung 0
----------------	------------	--------------	-----------------

Damit ist der Antrag abgelehnt und die Beschlussfassung kann durchgeführt werden.

BGM Keding bittet die GV um Abstimmung über die Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung 2020 (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis

Anwesend: 9	Dafür 8	Dagegen 1	Enthaltung 0
----------------	------------	--------------	-----------------

Damit ist die Haushaltssatzung 2020 beschlossen.

11 Beschlussvorlage: Betriebskostenabrechnung Schlesweg Abwasser GmbH 2018

BGM Keding erläutert die Beschlussvorlage (Anlage 3) und bittet die GV um Abstimmung.

GV Hartmann äußert Zweifel an der Gültigkeit der Prüfbescheinigung (in Anlage 3 enthalten), da die Unterschriften fehlen.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 03.12.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

Abstimmungsergebnis

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	1	0

Damit ist die Betriebskostenabrechnung 2018 der Schlesweg Abwasser GmbH genehmigt.

12 Beschlussvorlage: Nachtragssatzung Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse und Priesterbach

BGM Keding erläutert die Beschlussvorlage (Anlage 4) und bittet die GV um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	1

Damit ist die 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Walksfelde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Priesterbach genehmigt.

13 Beschlussvorlage zur Annahme des Angebotes der Fa. Glas- und Gebäudereinigung Hertzberg & Füllner

Die regelmäßige Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) konnte in den letzten Jahren nicht sichergestellt werden, da in der Gemeinde niemand verlässlich bereit war diese Arbeiten zu übernehmen. Nun soll mit einem Gebäudereinigungsdienstleister eine vertragliche Regelung getroffen werden.

BGM Keding erläutert das Angebot zur Unterhaltsreinigung des Dorfgemeinschaftshauses (Anlage 5). Nach kurzer Diskussion verständigen sich die GV auf eine monatliche Reinigung des DGH und eine halbjährliche Glasreinigung (Fenster). Die Intervalle können bedarfsweise angepasst werden. Bei Vermietung sollen die Reinigungskosten zukünftig von den Mietern getragen werden.
 BGM Keding erläutert die Beschlussvorlage (Anlage 6) und bittet die GV um Abstimmung.

Die GV stimmt über die Annahme Beschlussvorlage über die Unterhaltsreinigung des Dorfgemeinschaftshauses wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	0

Damit ist die Vergabe der Unterhaltsreinigung beschlossen.

14 Bericht zum Stand der Windenergieplanung im Vorranggebiet PR3_LAU_033

BGM Keding informiert über den Stand der Windenergieplanung:

- Aufgrund eines Formfehlers bezüglich der Planauslegung wurde die Frist verlängert. Inhaltliche Änderungen der Planungsunterlagen gab es nicht. Einwendungen können noch bis zum 30.12.2019 eingereicht werden.
- Aus einer Stellungnahme der Fa. Naturwind zur Präsentation in der Einwohnerversammlung in Poggensee geht hervor, dass ein Repowering der

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 03.12.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

bei Bälau/Mannhagen stehenden Altanlagen angedacht sei und rechtlich wohl auch möglich wäre.

- Ein beauftragter Verwaltungsrechtler der Kanzlei Brock Müller Ziegenbein hat die Antragsunterlagen der Fa. Naturwind begutachtet und einige Rechtsfehler bzw. Unsauberkeiten festgestellt. Es ist noch zu klären, wie mit diesen Mängeln umgegangen werden soll. Für weitergehende Gutachten steht kaum noch Geld zu Verfügung. In jedem Fall wird BGM Keding LLUR und das Landesplanungsamt anschreiben.

GV Hartmann lobt das diesbezügliche Engagement der Bürgermeisterin.

15 Bericht zur Kläranlage und Beschlussfassung zum Angebot der Fa. Kleeschulte zur Entschlammung und Umsetzung der Auflagen der Wasserbehörde

BGM Keding und GV Grabowski erläutern den Sachstand bezüglich der Entschlammung und allgemeinen Bestandsaufnahme bzw. Möglichkeiten zur Erweiterung der Kläranlage. Die Bestandsaufnahme durch Herrn Priewe (Fa. Gosch und Schreyer) liegt leider noch nicht vor, wurde jedoch von BGM Keding bereits angemahnt und soll im Januar 2020 vorliegen.

Die Verschlammung aller 3 Klärteiche wurde bei einem Ortstermin durch die Wasserbehörde des Kreises am 09.07.2019 festgestellt und eine zeitnahe Entschlammung gefordert. Hierdurch soll erreicht werden, dass die Kläranlage wieder die Sollwerte erreicht und keine Grenzwertüberschreitungen mehr eintreten (Ertüchtigung).

BGM Keding erläutert das Angebot zur Entschlammung und der Klärschlammmentsorgung (Anlage 7) sowie die Beschlussvorlage zur Auftragsvergabe an Firma Kleeschulte (Anlage 8) und bittet die GV um Abstimmung.

Die GV stimmt über die Annahme Beschlussvorlage zur Klärschlammmentsorgung (Anlage 8) wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	0

Damit ist die Vergabe der Klärschlammmentsorgung beschlossen.

16 Beschlussvorlage: Aufhebung des Beschlusses zum B5-Plan vom 27.08.2019

GV Hartmann fordert BGM Keding auf, nach § 22 Absatz 4 GO zum B5-Plan ihre Befangenheit zu erklären. Im Zweifelsfall bittet er um eine Entscheidung der Gemeindevertreter. Er begründet seinen Antrag damit, dass

- vor der Beschlussfassung am 27.08.2019 weder der Bau- und Wegeausschuss noch der Finanzausschuss beteiligt wurden,
- zwei Gemeindevertreter rechtswidrig von der Beschlussfassung ausgeschlossen wurden (Befangenheit der GV)
- die Behauptung, der Aufstellungsbeschluss wäre für die Gemeinde kostenfrei, falsch sei,
- ein Aufstellungsbeschluss bereits am 17.12.2018 durch die GV wegen Unwirtschaftlichkeit abgelehnt worden sei,

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 03.12.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

und dass nach seiner Auffassung nur ein persönliches Interesse der Bürgermeisterin und damit eine Befangenheit vorliegen würde.

BGM Keding verneint ihre Befangenheit in dieser Angelegenheit und bittet die GV zur Beratung und Abstimmung über ihre Befangenheit. BGM Keding übergibt die Leitung an den stv. BGM GV Willhöft und verlässt den Sitzungsraum.

Der stv. BGM bittet die GV um Beratung und Beschlussfassung über die Befangenheit der BGM Keding bezüglich des B5-Plans.

Die GV stimmen über die Feststellung der Befangenheit der BGM Keding wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	1	7	0

Damit keine die Befangenheit der BGM Keding festgestellt worden.

BGM Keding kehrt in den Sitzungsraum zurück, wird über das Ergebnis informiert und übernimmt die Sitzungsleitung.

BGM Keding erläutert, dass vor der Beschlussfassung zum Aufhebungsbeschluss über die Befangenheit der GV Grabowski und Hartmann (als Anwohner der zum B5-Gebiet führenden Anliegerstraße) zu beraten und zu beschließen ist.

Die GV Grabowski und Hartmann werden gebeten den Sitzungsraum zu verlassen. Sie verlassen den Raum.

BGM Keding erläutert die Umstände, die für eine Befangenheit der beiden GV sprechen. Sie verliest eine Einschätzung der Kommunalaufsicht, die zum gleichen Schluss kommt. Die GV stimmen daraufhin über die Feststellung der Befangenheit der GV Grabowski und Hartmann wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	7	0	0

Damit ist die Befangenheit der GV Grabowski und Hartmann festgestellt.

BGM Keding bittet die GV Grabowski und Hartmann in den Sitzungsraum, informiert sie über die Beschlussfassung und schließt die beiden GV von der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung aus. GV Grabowski verlässt den Sitzungsraum. GV Hartmann protestiert gegen den Ausschluss und verlässt den Sitzungsraum erst nach Verweis von BGM Keding auf ihr Hausrecht.

BGM stellt die Beschlussvorlage zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.08.2019 vor (Anlage 9) und bittet um Abstimmung.

Die GV stimmen über den Beschlussvorschlag wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	7	0	0

Damit ist der B5-Planaufstellungsbeschluss vom 27.08.2019 aufgehoben.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 03.12.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

Die GV Grabowski und Hartmann werden hereingebeten und über den Beschluss informiert.

17 Beschlussvorlage: Aufstellungsbeschluss B5-Plan

BGM Keding erläutert, dass vor der Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss für einen B5-Plan (Anlage 12) erneut über die Befangenheit der GV Grabowski und Hartmann (als Anwohner der zum B5-Gebiet führenden Anliegerstraße) zu beraten und zu beschließen ist.

Die GV Grabowski und Hartmann werden gebeten den Sitzungsraum zu verlassen. Sie verlassen den Raum.

BGM Keding verweist abermals auf die im vorherigen TOP verlesene Einschätzung der Kommunalaufsicht. Die GV stimmen über die Feststellung der Befangenheit der GV Grabowski und Hartmann wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	7	0	0

Damit ist die Befangenheit der GV Grabowski und Hartmann festgestellt.

BGM Keding bittet die GV Grabowski und Hartmann in den Sitzungsraum, informiert sie über die Beschlussfassung und schließt die beiden GV von der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung aus. GV Grabowski verlässt den Sitzungsraum. GV Hartmann protestiert gegen den Ausschluss und verlässt den Sitzungsraum erst nach Verweis von BGM Keding auf ihr Hausrecht.

BGM stellt die Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss für einen B5-Plan (Anlage 12) vor, verweist auf die Beratungsunterlagen gemäß Anlagen 10 und 11 und erläutert wesentliche Gesichtspunkte aus dem inhaltsgleichen TOP 13 der GV-Sitzung am 27.08.2019.

Die GV stimmen über den Beschlussvorschlag (Anlage 12) wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	7	0	0

Damit ist der Beschluss zu Aufstellung eines B5-Plans gefasst.

BGM Keding bittet die GV Grabowski und Hartmann zur Teilnahme am weiteren Sitzungsverlauf in den Sitzungsraum und informiert sie über die Beschlussfassung.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 03.12.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

18 Einwohnerfragezeit

Die Eheleute Waldfried haben den GV drei schriftliche Beiträge zur Einwohnerfragezeit (Anlage 13) bereits vorab übermittelt.

Herr Waldfried erläutert hierzu:

- Die GV möge sich bitte um eine wirksame Verkehrsberuhigung in der Schweriner Straße kümmern, um zur Verringerung der Abbrems- und Beschleunigungsvorgänge und damit zur Lärm- und Abgasreduzierung beizutragen, sowie das Befahren und damit Beschädigen des Fußweges beim Begegnungsverkehr insbesondere schwerer Fahrzeuge zu vermeiden. Hierzu könnten beispielsweise eingeschränkte Parkmöglichkeiten am Straßenrand erwogen werden. Er weist darauf hin, dass der intensive Busverkehr und der saisonale Verkehr schwerer und großer landwirtschaftlicher Fahrzeuge im Grunde unproblematisch, ortsüblich und erforderlich sei, im Interesse der Anwohner jedoch eine verträgliche Lösung mit gleichmäßigem Verkehrsfluss und einer Steigerung der Verkehrssicherheit gefunden werden sollte.

BGM Keding sagt eine Befassung mit den Beiträgen in einer folgenden GV-Sitzung zu. Bezüglich des Vorschlags zur Bemalung der Stromkästen hat sie bereits erste Erkundigungen beim Stromnetzbetreiber eingeholt.

Keine weiteren Beiträge

19 Bekanntgabe und Anfragen
keine


.....
Doreen Keding
Bürgermeisterin


.....
Heinz-Jürgen Waldfried
Protokollführer

Die umfangreichen Anlagen sind unter
<http://www.walksfelde.de/index.php/gemeindevertretung/protokolle>
abrufbar.

1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Walksfelde für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **03.12.19** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	9.300 EUR	0 EUR	330.400 EUR	339.700 EUR
in der Ausgabe auf	9.300 EUR	0 EUR	330.400 EUR	339.700 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	4.000 EUR	0 EUR	23.000 EUR	27.000 EUR
in der Ausgabe auf	4.000 EUR	0 EUR	23.000 EUR	27.000 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

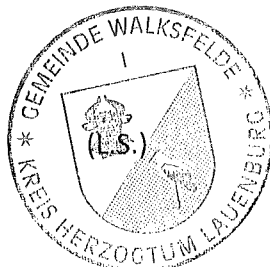
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investi- tionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %

Walksfelde, den **03.12.19**




Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Walksfelde vom

Punkt 9 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	9.300 EUR 9.300 EUR	0 EUR 0 EUR	330.400 EUR 330.400 EUR	339.700 EUR 339.700 EUR
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.	4.000 EUR 4.000 EUR	0 EUR 0 EUR	23.000 EUR 23.000 EUR	27.000 EUR 27.000 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 0 Stellen | auf 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	8	1	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde war beschlussfähig

Walksfelde, den 03.12.19




Bürgermeister

Haushaltssatzung

Der Gemeinde Walksfelde für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.19 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 443.600 EUR |
| in der Ausgabe auf | 443.600 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 119.800 EUR |
| in der Ausgabe auf | 119.800 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

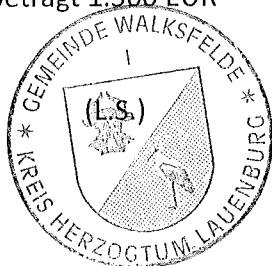
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 330 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR

Walksfelde, den 03.12.19




Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Walksfelde vom 03.12.2019

Punkt 10 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und –plan 2020

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 443.600 EUR |
| in der Ausgabe auf | 443.600 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 119.800 EUR |
| in der Ausgabe auf | 119.800 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 330 % |

§ 4

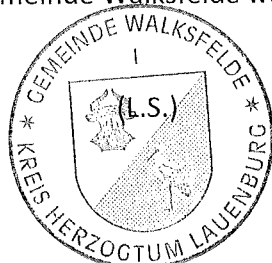
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR

Gesetzliche Mitgliederezahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	8	1	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde war beschlussfähig

Walksfelde, den 03.12.19




Bürgermeister

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde, am 03.12.19, TOP 11

Betreff: Betriebskostenabrechnung der Schlesweg Abwasser GmbH 2018

Erläuterungen:

Für die Gemeinde haben Herr Spahrbier vom Amt Sandesneben-Nusse und Herr Holz, Vorsitzender des Abwasserausschusses I, die Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Schlesweg Abwasser GmbH (SAWG) am 22.03.2019 in den Geschäftsräumen der SAWG in Neumünster durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Beschlussentwurf:

Die Gemeinde Walksfelde beschließt, die Betriebskostenabrechnung 2018 der Schlesweg Abwasser GmbH gemäß Betriebsführungsvertrag zu genehmigen.

Gesetzliche Zahl d. Vertreter	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	8	1	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeinde war beschlussfähig.

Walksfelde; 03.12.2019



Audip
Bürgermeister/in

LSP Abrechnung Betrieb Walksfelde 2018

Das Amt Sandesneben-Nusse überprüft in eigener Zuständigkeit die Jahresabrechnung der Schleswig Abwasser GmbH (SAWG) Betrieb Walksfelde laut Betriebsführungsvertrag vom 31. März 1998 (§ 4 Vergütung) in Verbindung mit dem Dienstleistungsvertrag vom 14.04.2014.

Die Berechnung des Entgeltes für die Betriebsführung erfolgt nach Selbstkosten.

Die Prüfung der Selbstkostenrechnung fand am 22.03.2019 in den Geschäftsräumen der Schleswig Abwasser GmbH in Neumünster statt.

Als Umlage Gemeinkosten der SAWG wurden 2.858,75 Euro berechnet.

Prüfungsunterlagen

Für die Prüfung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Selbstkostenrechnung für den Betrieb Walksfelde (Anlage I)
- Ist-Nachweis der Einzelkosten der Kostenstelle Walksfelde zum 31.12.2018 (Anlage II)
- Sachkonteneinzelposten der wesentlichen Konten (per 31.12.2018)
- Ordner mit Eingangsrechnungen und Buchungsbelegen für 2018

Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen bezogen sich auf eine Abstimmung der Kosten- und Leistungsrechnung. Die Einzelposten der betragsmäßig wesentlichen Positionen der Einzelkostenstelle Walksfelde der Selbstkostenrechnung für den Betrieb Walksfelde wurden anhand der Belege geprüft.

Erläuterungen

Zu den wesentlichen Posten der Selbstkostenrechnung werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält Aufwendungen für bezogene Leistungen:

Bez. Leistungen

4.522,93 Euro

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

80,00 Euro

3. Umlage Gemeinkosten

Gemäß Dienstleistungsvertrag vom 14.04.2014

Bescheinigung

Wir bescheinigen aufgrund unserer Prüfung und der uns erteilten Auskünfte, dass die als Anlage 1 beigefügte Selbstkostenrechnung der Schlieswag Abwasser GmbH/Einzelkostenstelle Walksfelde nach den o. a. Vereinbarungen aufgestellt wurde.

Neumünster, 22.03.2019

Amt Sandesneben-Nusse
Am Amtsgraben 4
23898 Sandesneben

(Herr Holz)

(Herr Spahrbier)

Selbstkostenrechnung SCHLESWAG Abwasser GmbH 2018

Umsatzerlöse		10.000,00 €	
Sonst. Betr. Erträge			
	Gesamterlös	10.000,00 €	10.000,00 €

Anlage Kostenrechnung RK

Einzelkostenstelle Walksfelde (28800000)
28800000..28899999

Materialaufwand			
RHB			
Bezogene Leistungen		<u>4.522,93 €</u>	4.522,93 €

Personalkosten

Abschreibungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen			80,00 €
------------------------------------	--	--	---------

Steuern vom Einkommen/Zinsen

Gemeinkostenpauschale SAWG			<u>2.858,75 €</u>
----------------------------	--	--	-------------------

Umsatz 2018			7.461,68 €
-------------	--	--	------------

Umsatzvorauszahlungen incl. Sonst. Erträge			10.000,00 €
--	--	--	-------------

Erstattung an die Gemeinde Walksfelde	(netto)		<u>2.538,32 €</u>
---------------------------------------	---------	--	-------------------

Erstattung an die Gemeinde Walksfelde	(brutto)		<u>3.020,60 €</u>
---------------------------------------	----------	--	-------------------

ppa. Nahnsen

Erstattung an die Gemeinde Walksfelde
zuzügl. sonstiger Aufwand (insges. 8.526,49 € aufgeteilt nach EW)
(z.B. Fahrzeughaltung, Telefon, sonst. Personalaufwendungen, Fort-
und Weiterbildung, Pensionsrückstellungen f. Herrn Luttermann)
19 % MwSt.

	3.020,60 €
netto	323,59 €
	61,48 €
brutto	385,07 €

Rundungsdifferenz

Erstattung an die Gemeinde Walksfelde

2.635,53 €

Im Auftrag



Spärbier

Periode 01.01.18..31.12.18

Geschäftsjahr - Startdatum 01.01.18

Kontenschema LSP LSP Abrechnung

Spaltenlayout STANDARD

Alle Beträge sind in EUR.

Kostenkontenschemazeile: Datumsfilter: 01.01.18..31.12.18, Dimensionsfilter 1: 28800000..28899999

Zellenr.	Beschreibung	Saldo	Saldo Vorjahr	Abweichung Betrag	Abweichung Prozent
601	Umsatzerlöse	-10.000,00	-8.667,81	-10.000,00	152,49
631	Bestandsveränderg./Aktiv				
641	Sonstige betriebliche Ertr		-688,80		
651	Erträge aus Beteiligunge				
661	Erträge aus Ausleihunge				
671	Sonstige Zinsen und ähnl				
699	SUMME ERTRÄGE	-10.000,00	-7.128,21	-10.000,00	140,33
800					
601	Aufwendungen R/H/B un				
611	Aufwendungen für bezog.	4.522,93	4.217,09	4.522,93	107,25
619	MATERIALAUFWAND G	4.522,93	4.217,09	4.522,93	107,25
631	Löhne und Gehälter				
641	Soziale Aufwendungen /				
649	PERSONALAUFWAND				
651	Abschreibungen				
661	Sonstige betriebliche Auf	80,00	50,37	80,00	158,82
751	Zinsaufwendungen				
760	Außerordentliche Aufwen				
771	Ertragssteuern				
781	Sonstige Steuern				
799	AUFWENDUNGEN GES	4.602,93	4.267,46	4.602,93	107,86
800					
899	BETRIEBSERGEBNIS	-5.397,07	-2.858,75	-5.397,07	188,79

Buchungsdatum: 01.01.18..31.12.18

Kostenstelle	Kostenart	Belegnr.	Buchungsdatum	Beschreibung	BWL Betrag	
28800000 Gemeinde Walksfelde	500810 Umsatzerlöse	WD-007658	15.02.2018	Gem. Walksfelde, Betriebsführung	-2.500,00	
		WD-007798	15.05.2018	Gem. Walksfelde, Betriebsführung	-2.500,00	
		WD-007939	15.08.2018	Gem. Walksfelde, Betriebsführung	-2.500,00	
		WD-008068	15.11.2018	Gem. Walksfelde, Betriebsführung	-2.500,00	
		Summe Kostenart 500810				-10.000,00
	(Zwischen) Summe Kostenstelle 28800000				-10.000,00	
	510000 Umsatzerlöse Ust nicht fällig	S-006347	31.12.2018	LSP-Abrg. 2018, Walksfelde	2.538,32	
		Summe Kostenart 510000				2.538,32
		(Zwischen) Summe Kostenstelle 28800000				-7.461,68

Buchungsdatum: 01.01.18..31.12.18

Kostenstelle	Kostenart	Belegnr.	Buchungs- datum	Beschreibung	BWL Betrag
28804010 PS-Allgemein	614003 Aufw.für bez.Leistungen -Unter	K-121671	30.06.2018	Hüttmann, Jahresreinigung Pumpwerk	20,75
		K-121671	30.06.2018	Hüttmann, 2. Mann	6,75
		K-121671	30.06.2018	Hüttmann, Sandanfall	7,20
		Summe Kostenart 614003			
(Zwischen) Summe Kostenstelle 28804010				34,70	

Buchungsdatum: 01.01.18..31.12.18

Kostenstelle	Kostenart	Belegnr.	Buchungs- datum	Beschreibung	BWL Betrag		
28804020 PS-01 Meckelnburger Str.	614001 Aufw.für bez.Leistungen -Strom	K-119347	19.01.2018	E.ON, Abrg. Strom 01.01.-31.12.2017	209,19		
		K-119347	19.01.2018	E.ON, GS VZ Strom 2017	-226,89		
		WK-021971	01.02.2018	E.ON, VZ Strom 2/18	18,49		
		WK-022260	01.03.2018	E.ON, VZ Strom 3/18	18,49		
		WK-023034	01.04.2018	E.ON, VZ Strom 4/18	18,49		
		WK-023543	01.05.2018	E.ON, VZ Strom 5/18	18,49		
		WK-023988	01.06.2018	E.ON, VZ Strom 6/18	18,49		
		WK-024507	01.07.2018	E.ON, VZ Strom 7/18	18,49		
		WK-025000	01.08.2018	E.ON, VZ Strom 8/18	18,49		
		WK-025493	01.09.2018	E.ON, VZ Strom 9/18	18,49		
		WK-025947	01.10.2018	E.ON, VZ Strom 10/18	18,49		
		WK-026480	01.11.2018	E.ON, VZ Strom 11/18	18,49		
		WK-026885	01.12.2018	E.ON, VZ Strom 12/18	18,49		
		Summe Kostenart 614001					185,69
		(Zwischen) Summe Kostenstelle 28804020					185,69

Buchungsdatum: 01.01.18..31.12.18

Kostenstelle	Kostenart	Belegnr.	Buchungsdatum	Beschreibung	BWL Betrag		
28805010 Klärwerk Unterhaltung, Aller M	614001 Aufw.für bez.Leistungen -Strom	K-119345	19.01.2018	E.ON, Abrg. Strom 01.01.-31.12.2017	3.543,04		
		K-119345	19.01.2018	E.ON, GS VZ Strom 2017	-3.401,68		
		WK-021950	01.02.2018	E.ON, VZ Strom 2/18	314,29		
		WK-022163	01.03.2018	E.ON, VZ Strom 3/18	314,29		
		WK-022879	01.04.2018	E.ON, VZ Strom 4/18	314,29		
		WK-023386	01.05.2018	E.ON, VZ Strom 5/18	314,29		
		WK-023831	01.06.2018	E.ON, VZ Strom 6/18	314,29		
		WK-024350	01.07.2018	E.ON, VZ Strom 7/18	314,29		
		WK-024843	01.08.2018	E.ON, VZ Strom 8/18	314,29		
		WK-025336	01.09.2018	E.ON, VZ Strom 9/18	314,29		
		WK-025790	01.10.2018	E.ON, VZ Strom 10/18	314,29		
		WK-026323	01.11.2018	E.ON, VZ Strom 11/18	314,29		
		WK-026776	01.12.2018	E.ON, VZ Strom 12/18	314,29		
		Summe Kostenart 614001					3.598,55
		(Zwischen) Summe Kostenstelle 28805010					3.598,55
614003 Aufw.für bez.Leistungen -Unter		K-120871	10.04.2018	KreisHtgt.Lbg., Abwasseruntersuchung	55,95		
		K-121541	31.05.2018	KreisHtgt.Lbg., Abwasseruntersuchung	66,58		
		K-121648	25.06.2018	Meusen, Teilpflege Mähung der Böschung	113,99		
		K-122224	31.07.2018	KreisHtgt.Lbg., Abwasseruntersuchung	66,58		
		K-122829	20.09.2018	Meusen, Teilpflege Anlage	113,99		
		K-123294	25.10.2018	Witte, Freispülen der Übergangsröhre TKA	106,25		
		K-123294	25.10.2018	Witte, An - und Abfahrt	42,49		
		Summe Kostenart 614003					565,83
(Zwischen) Summe Kostenstelle 28805010					4.164,38		

Buchungsdatum: 01.01.18..31.12.18

Kostenstelle	Kostenart	Belegnr.	Buchungsdatum	Beschreibung	BWL Betrag	
28806000 Gemeinde Walksfelde Verwaltung	614003 Aufw.für bez.Leistungen -Unter	S-005984	01.01.2018	Innere Verrg. Personal	110,06	
		S-006065	31.05.2018	Sicherheitstechnische Betreuung 2017	14,01	
		S-006103	15.10.2018	Sicherheitstechnische Betreuung 2018	14,09	
		Summe Kostenart 614003				138,16
	(Zwischen) Summe Kostenstelle 28806000				138,16	
	683100 EDV Kosten		K-120676	31.03.2018	S+, d3 Pauschale I. Qu. 2018	5,97
			K-120689	31.03.2018	S+, Terminal Nutzung I. Quart. 2018	14,02
			K-121583	30.06.2018	S+, d3 Pauschale 2. Qu. 2018	6,01
			K-121683	30.06.2018	S+, Terminal Nutzung II. Quart. 2018	14,02
			K-122869	28.09.2018	S+, d3 Pauschale III. Qu	5,97
K-122870			28.09.2018	S+, Terminal Nutzung III. Quart. 2018	14,02	
K-124239			31.12.2018	S+, d3 Pauschale IV/19	5,97	
K-124270			31.12.2018	S+, Terminal Nutzung 4. Quart. 2018	14,02	
Summe Kostenart 683100				80,00		
(Zwischen) Summe Kostenstelle 28806000				218,16		

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde am 03.12.2015, TOP 12

Betreff: 4. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Walksfelde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Priesterbach

Erläuterungen:

Die Gemeinde Walksfelde erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband „Steinau-Nusse“ wird zum 01.01.2020 seinen Beitrag von bisher 8,00 EUR auf 10,00 EUR anheben. Der Gewässerunterhaltungsverband „Priesterbach“ wird ebenfalls zum 01.01.2020 seinen Beitrag von bisher 6,00 EUR auf 8,00 EUR je Berechnungseinheit anheben. Eine entsprechende Beschlussfassung soll noch im November erfolgen. Damit die Gemeinde Walksfelde die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	1.160,10 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	1.821,12 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	3.299,42 €
Verwaltungskostenbeitrag (4% vom Gebührenaufkommen)	261,69 €
Summe	6.542,33 €

zu deckende Kosten	6.542,33 €
Gebühreneinheiten	441
je Gebühreneinheit	14,84 €

Die bisherige Gebühr beträgt 11,06 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung ist die Datenschutzverarbeitung in der Nachtragsatzung entsprechend neu zu verfassen.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Walksfelde beschließt die 4. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Walksfelde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Priesterbach entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	9	8	0	1

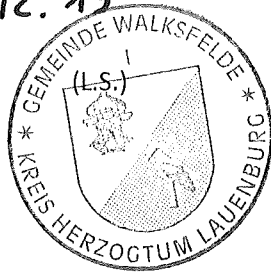
Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Walksfelde, den 03.12.19





Der Bürgermeister

4. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Walksfelde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Priesterbach

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Satz 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1, 2, 4, 7, 11, 15 und 16 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69) sowie der §§ 2, 3, 4, 5, 7, 23, 38, 58 und 60 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde vom 03.12.19 die folgende 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Walksfelde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Priesterbach erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 14,84 EUR erhoben.

Artikel II

§ 7 wird wie folgt geändert:

§ 7

Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Abgabepflichten und zur Berechnung, Festsetzung und Erhebung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten zulässig.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach den Absätzen 1, 2 und 3 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten. Der Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

(3) Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung sowie der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in den jeweils geltenden Fassungen.

Zur Ermittlung der Verpflichteten und Berechtigten nach dieser Satzung ist die Erhebung

folgender Daten durch die Gemeinde zulässig:

1. Name, Vorname(n), Anschrift des/der Berechtigten oder Verpflichteten
2. Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellbevollmächtigten
3. Name und Anschrift des/der Erbbauberechtigten
4. Für mögliche Erstattungen die Bankverbindung von Nr. 1. bis 3.
5. Grundstücksgröße
6. Bezeichnung im Grundbuch (Flurstücksnummer, Flur, Gemarkung, Grundbuchblattnummer)
7. Wohnungs- und Teileigentumsanteil
8. Lage des Grundstücks nach straßenmäßiger Zuordnung
9. Weitere personenbezogene Daten, sofern dieses nach dieser Satzung erforderlich ist.

Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgt aus folgenden Registern, Dateien und Unterlagen:

1. Meldedatei der zuständigen Meldebehörde
2. Grundsteuerdatei der zuständigen Steuerabteilung
3. Grundbuch des zuständigen Amtsgerichts
4. Unterlagen aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
5. Unterlagen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde
6. Kanalkataster der Gemeinde
7. Daten der Katasterämter
8. Grundstückskaufverträge
9. Daten der Finanzämter

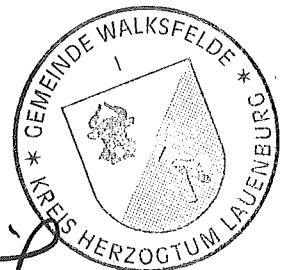
Artikel III

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Walksfelde, den *03.12.2019*

Gemeinde Walksfelde
Die Bürgermeisterin

(Keding)



Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Walksfelde am 03.12.2019

zu TOP ¹³ ~~12~~ : Beschlussfassung zur Unterhaltsreinigung des
Dorfgemeinschaftshauses (DGH)

1. Sachverhalt:

Für das DGH existiert zurzeit kein fester Reinigungsplan; teilweise ließ der Zustand der Räumlichkeiten und Toiletten zu wünschen übrig. Zum Teil haben Gemeindevertreter selbst die Räumlichkeiten gereinigt.

2. Beschlussvorschlag

Das Dorfgemeinschaftshaus soll auf Basis des vorliegenden Angebotes der Fa. Glas- und Gebäudereinigung von Hertzberg & Füllner

~~nach Bedarf~~ oder monatlich

gereinigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl GV	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

03.12.19



Von: [Doreen Keding](#)
An: [Keding, Doreen](#)
Betreff: WG: Angebot Unterhaltsreinigung DGH Walksfelde
Datum: Mittwoch, 13. November 2019 11:02:42
Anlagen: [image001.png](#)

Von: Corinna Füllner [<mailto:fuellner@hertzberg-fuellner.de>]
Gesendet: Mittwoch, 13. November 2019 10:35
An: doreen.keding@gmx.de
Cc: 'Marc von Hertzberg'
Betreff: Angebot Unterhaltsreinigung DGH Walksfelde

Hallo Frau Keding,

hier mein Angebot über die Unterhaltsreinigung im DGH Walksfelde:

Unterhaltsreinigung

Reinigung der Fußböden, saugen und feucht wischen
Reinigung Da/Hr WC, Toiletten, Waschbecken, Spritzbereiche, Spiegel, Ablagen, Mülleimer
leeren, Fußböden wischen

Preis pro Reinigung: 31,50 € netto zzgl. MwSt.

Glasreinigung innen und außen (ohne Falz), Rahmen werden grob abgewischt

-
Preis pro Reinigung: 45,00 € netto zzgl. MwSt.

Ich hoffe, dass Ihnen das Angebot zusagt und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Corinna Füllner



**GLAS- UND GEBÄUDEREINIGUNG
VON HERTZBERG & FÜLLNER**

Corinna Füllner – Glas- & Gebäudereinigung von Hertzberg & Füllner GbR
Robert-Koch-Park - Hindenburgstraße 13c - 23879 Mölln
Tel.: 04542/9958300 - Mobil: 0171/6878210 - Fax: 04542/9958301
E-Mail: fuellner@hertzberg-fuellner.de - Web: <http://www.hertzberg-fuellner.de>

Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Walksfelde am 03.12.2019

zu TOP ¹⁵ 14: Beschlussfassung zur Klärschlamm Entsorgung und Erledigung von
auferlegten Maßnahmen der Wasserbehörde

1. Sachverhalt:

Durch das Ingenieurbüro GSP Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH wurde in Vorgesprächen u.a. die Vermessung und Messung der Schlamm Spiegel aufgetragen. Die Schlamm Spiegel messung erfolgte am 28.08.2019 durch die Fa. Kleeschulte GmbH. Hierbei wurden insbesondere in den Teichen 2 und 3 sehr hohe Schlamm Spiegelstände gemessen und eine drohende Verlandung festgestellt.

Nach Rücksprache mit Herrn Priewe empfahl Herr Priewe in Anbetracht der Messergebnisse dringend die Entschlammung aller Teiche.

Die Klärschlamm Entsorgung ist aufgrund der Tatsache, dass nur ein Anbieter im Kreis existiert und dieser auch bereits 2 Jahre im Voraus ausgebucht ist, sehr angespannt. Darüber hinaus droht im Rahmen der Gesetzgebung Mitte 2020 eine weitere Eindämmung von Möglichkeiten der Klärschlamm Ausbringung.

Nach mehreren Gesprächen mit Herrn Kleeschulte war Herr Kleeschulte bereit, im Frühjahr 2020 die Arbeiten vorzunehmen. Die Beprobung würde im Anschluss an eine mögliche Beschlussfassung beginnen. Das Angebot ist der Anlage zu entnehmen.

2. Beschlussvorschlag

Die Entschlammung der Klärteiche und die Durchführung der durch die Wasserbehörde auferlegten Maßnahmen soll auf Basis des anliegenden Angebotes der Fa. Kleeschulte GmbH in Höhe von 47.481,00 € angenommen und im Frühjahr 2020 durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl GV	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

03.12.19



Kleeschulte GmbH

Agrarservice

Klärwerksentsorgungen
Kompostverwertung

Tiefladertransporte
Lohnarbeiten

Kleeschulte GmbH
Alte Dorfstraße 14
21514 Bröthen

Kleeschulte GmbH, Alte Dorfstraße 14, 21514 Bröthen

Gemeinde Walksfelde
Frau Bgm Keding
Dörpstraat 6a

Telefon: (0 41 55) 37 27
Fax: (0 41 55) 30 54
Funk: (01 60) 97 72 09 00

23896 Walksfelde

Bröthen, den 29.11.2019

Angebot KW Entschlammung Walksfelde

Für die Entschlammung Ihrer Klärteiche 1,2 und 3 machen wir Ihnen folgendes Angebot:

Leistungen :

1. Akquisition von landwirtschaftlichen Flächen
- 2a. Entnahme und Untersuchung der Bodenproben nach Abf.Klär.VO
- 2b. Entnahme und Untersuchung einer Schlammprobe nach §5Abs.1 + 2 + Zusatzparameter (auch die zehn Jahre gültigen BaP/PCB Werte inkl.)
3. Ausgleichszahlung/Entschädigung/Aufkalkung Landwirt der lwd. Flächen
4. Einholung sämtlicher behördlicher Genehmigungen (incl.der Kosten des Genehmigungsverfahrens)
5. Beschaffung sämtlicher Unterlagen (Lagepläne, Flurkarten, Katasterauszüge)
6. Dokumentation für Behörden/Gemeinden (Lieferscheinwesen/Abrechnungen)
7. Aufrühren des Klärteiches mit Spezialpropellerrührwerk für Teiche oder Aufspritzen
8. **Vollständige Entleerung** des Klärteiches und Abtransport zur lwd. Fläche und ordnungsgemäße Ausbringung (vollständig heißt samt Beweisfoto Mann in Gummistiefeln im Teich)
9. Spülen bzw. Reinigen der Klärteichböschungen
10. Ordnungsgemäße Einarbeitung des Klärschlammes auf dem Acker
11. Baggermatratzen nach Bedarf
12. Klärschlammfilterung der gesamten Abfuhrmenge und Rechengutentsorgung
13. Schilfentnahme mittels 16m Langarm Kettenbagger
14. Spülsandentnahme, tlw. abgeplatze Teichwand wieder hochziehen (Keine Gewähr, ob es hält, ansonsten BangkiraiSpundwandbau durch uns möglich, aber nachträglich außerhalb der Saisonzeiten)
15. Straßenreinigung während und nach der Maßnahme mit Schlepperbesen
16. Unbetonierte Feldzuwegung nach der Maßnahme mit vorhandenem Material die vorhandenen und schlimmer werdenden Spuren glätten mit Bagger.

Gesamtfestpreis aller oben genannten Leistungen
Teich 1, 2 und 3

Netto	39.900,00 €
zzgl. 19% MwSt.	7.581,00 €
	<u>47.481,00 €</u>

Dieses ist ein mengenunabhängiges echtes Pauschalangebot.

Wir arbeiten mit Zwischenpumpcontainer, um unnötig viele Überfahrten im Klärteichböschungsbereich zu vermeiden

Leistungszeitraum: Frühjahr 2020

Für weitere Fragen stehen wir gerne jederzeit persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Kleeschulte GmbH



Geschäftsführer: Marco Kleeschulte

Registergericht: Amtsgericht Schwarzenbek, HRB 1161
Steuer-Nr. 2/ 226 16939

Vorlage

für die Sitzung Gemeindevertretung der
Gemeinde Walksfelde am 03.12.2019

zu TOP ¹⁶ Bebauungsplan Nr. 5
hier: Aufhebung Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss vom 27.08.2019 könnte wegen eines fehlenden Beschlusses über die Befangenheit zweier Gemeindevertreter unwirksam sein und soll zur Herstellung der Rechtssicherheit wiederholt werden.

Beschlussvorschlag

Der durch die Gemeindevertretung am 27.08.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Walksfelde wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

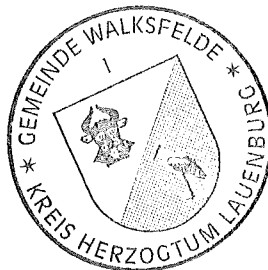
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9;

davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV Rolf Hartmann
GV Marco Grabowski



03.12.19

Maier

Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde am 03.12.2019

zu TOP ~~72~~ ⁷³ Bebauungsplan Nr. 5
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Für das Gebiet:

**Östlich Buschkoppelweg, südlich Schönberger Straße im Anschluss an die
vorhandene Bebauung
(siehe Übersichtsplan)**

wird ein B-Plan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Entwicklung von Wohnbauflächen für den örtlichen Bedarf.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13b BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9;

davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV Rolf Hartmann
GV Marco Grabowski



03.12.19

Meyer

Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Walksfelde

Gebiet: Östlich Buschkoppelweg, südlich Schönberger Straße
im Anschluss an die vorhandene Bebauung
ohne Maßstab

